

**Bekanntgabe
der Mainova Aktiengesellschaft
Frankfurt am Main**



**Bekanntmachung der Mainova AG (Mainova)
gemäß § 1 Abs. 4, § 4 Abs. 2 AVBFernwärmeV**

Information für alle Wärmekunden im Tarif Mainova Wärme Basic

Die Mainova beliefert ihre Kunden mit Fernwärme auf Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme“ (AVBFernwärmeV). Inhalt der allgemeinen Versorgungsbedingungen sind neben der AVBFernwärmeV die dazugehörigen Preislisten und Preisregelungen, die gemäß § 1 Abs. 4 AVBFernwärmeV öffentlich bekanntzugeben sind.

Gemäß § 24 Abs. 4 Satz 1 AVBFernwärmeV müssen Preisänderungsklauseln u. a. die Kostenentwicklung bei Erzeugung der Wärme angemessen berücksichtigen. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs ist ein Fernwärmeversorger bei einer Änderung der Wärmeerzeugungskosten zu einer entsprechenden Anpassung der Preisänderungsklauseln gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 24 Abs. 4 Satz 1 AVBFernwärmeV berechtigt und verpflichtet.

In der Preisänderungsklausel für den Arbeitspreis (AP) ist der Rabattierungsfaktor (RF) enthalten, welcher die kostenfreie Zuteilung von Emissionszertifikaten für die Fernwärme berücksichtigt. Hierbei wurde bislang ein linearer RF angesetzt, der sich jährlich veränderte. Die kostenlos zugeteilten Emissionszertifikate wurden der Mainova von dem Umweltbundesamt (Deutsche Emissionshandelsstelle) in einem Bescheid aus September 2026 neu mitgeteilt. Dabei wurde u. a. anstelle des bisherigen linearen Korrekturfaktors ein jährlicher konstanter Faktor von 30 % festgelegt.

Vor diesem Hintergrund passt die Mainova die Preisänderungsklausel zum AP entsprechend an. Der Faktor RF lautet nunmehr bis 2030 30 %. Die bislang für die jeweiligen Jahre festgelegten und sich jährlich verändernden Werte entfallen. Im Übrigen bleibt die Preisänderungsklausel für den AP bzw. das übrige Preissystem unverändert. Die Anpassung ist für die Kunden vorteilhaft, da sie zu günstigeren Arbeitspreisen im Vergleich zu der bisherigen Preisänderungsklausel führt.

Die Mainova gibt vor diesem Hintergrund die Änderung ihrer Preisänderungsklausel für den Arbeitspreis zum Folgetag dieser öffentlichen Bekanntgabe bekannt. Diese gilt für Fernwärme-Versorgungsverträge Mainova Wärme Basic. Die geänderte Preisänderungsklausel für den Arbeitspreis kommt erstmals mit Wirkung zum 1. Oktober 2026 zur Anwendung.

Weitere Informationen erhalten Sie auf www.mainova.de, über die Mainova ServiceLine unter 069 800 880 23 oder persönlich im Mainova ServiceCenter im ServiceCenter im Bienenkorbbau, Zeil 65, 2. Obergeschoss, 60313 Frankfurt.